

Erzgeb. Volksfreund

Das Tageblatt und Amtsblatt

Redaktionssitz:
Schneeberg.

Correspondent:
Schneeberg 10.
Rue 81
Schwarzenberg 19.

für die fgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Reustadt, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildensels.

Nr. 227.

Der „Erzgeb. Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage
auf den Sonn- und Feiertagen. Abonnement möglichst 60 Pfg.
Satzreihe im Anteilstheft der Kosten der 1. Kl. Postkarte 22 Pfg., dagegen
der zweitklass. 18 Pfg., im dritten Klass der Kosten der 3. Kl. Postkarte
45 Pfg., im Nach-Kl. die Zelle 65 Pfg.

Freitag, den 29. September 1911.

Zahler-Zettel für die am Redaktionssitz erzielten Summen bis vor
mittag 11 Uhr. Das Einkommen für die nächstfolgende Ausgabe der Zeitung
ist, an den vorausgegangenen Tagen, wenn ein bestimmter Betrag nicht
gezahlt, ebenso wie für die nächsten folgenden aufgeführten Zeiträume
nicht garantirt. Ausdrückliches Aufdringen nur gegen Bezahlung. Zur Rück-
gabe eingetriebener Manuskripte mußt du die Kosten nicht verantwortlich.

64.
Jahrg.

Auf Seite 25 des hiesigen Güterrechteregisters ist heute eingetragen worden, daß
zwischen dem Bergbauhafen Hermann Robert Littes in Schneeberg und dessen Ehe-
frau Marie Auguste geb. Schiller die Verwaltung und Nutzung des Mannes
durch Ehevertrag vom 26. September 1911 ausgeschlossen worden ist.
Schneeberg, den 27. September 1911. Königliches Amtsgericht.

Aue. Nachstehend bringen wir unsere Ratsbekanntmachung vom
18. Juli 1900 in Erinnerung.
Aue, den 26. September 1911.

Der Rat der Stadt.
Schubert, Stadtrat.

**Das Aufbewahren von Mehl und den Verkauf von Gütern
in Aue betr.**

Nachdem festgestellt worden ist, daß auch in hiesiger Stadt von verschiedenen
Bäckern das zum Backen bestimmte Mehl nicht an geeigneter Stelle aufbewahrt wird
und daß in manchen Geschäften Ch.-besonders Fleisch- und Wurstwaren in bedrucktes,
beschriebenes oder sonst ungeeignetes Papier eingewickelt dem Käufer übergeben werden,
soben wir uns veranlaßt, auf Anregung des Landesmedizinalkollegiums im Interesse der
Gesundheit der Bevölkerung folgendes anzuordnen.

Verboten ist:

1. Das Aufbewahren von Mehl, welches zum Backen bestimmt ist, auf Haushaltsfluren sowie freizügänglichen Gängen, Treppen, Hörsäumen u. s. w.
2. Das Einwickeln von Fleisch-, Wurst-, Back- und anderen, ohne besondere Packung, zum Verkaufe gelangenden Gütern in bedrucktes, beschriebenes oder abfärdbares Papier.

Das Mehl ist in trockenen und nur dazu bestimmten Räumen aufzubewahren.
Die genannten Gütern sind in weitem oder Pergamentpapier verpackt dem
Käufer zu übergeben.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu
60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Aue, den 18. Juli 1900. Der Rat der Stadt. — Polizeiabteilung.

Aue. Am Montag, den 2. Oktober 1911 (Kirchweihfest).
bleiben die Geschäftsräume des unterzeichneten Rates geschlossen.
Nur die Matschkneipe und das Versicherungsamt, sowie das Standesamt sind von
11½-12 Uhr vormittags zur Beglaubigung von Pension- und Rentenquittungen,
sowie zur Entgegennahme etwaiger Sterbefallanzeichen geöffnet.

Aue, den 26. September 1911. Der Rat der Stadt.
Schubert, Stadtrat.

Grünhain. Am 30. September, 1. und 5. Oktober d. J. werden
fallig:

Staatseinkommensteuer auf 2. Termin,
Ergänzungsteuer : 2. :
Brandversicherungsbeiträge : 2. :
Wasserzins : 2.

Diese Steuern sind bis 15. Oktober 1911 an die hiesige Stadtsteuerein-
nahme zu bezahlen.

Grünhain, den 25. September 1911. Der Bürgermeister.
Neßler.

Böhla. Steuern betr.

Am 1. Oktober 1911 werden fällig:

die Einkommensteuer für den 2. Termin 1911,
die Ergänzungsteuer für den 2. Termin 1911,
die Brandkasse für den 2. Termin 1911 und
die Centralkasse für den 4. Termin 1911.

Diese Steuern sind bis spätestens zum

15. Oktober 1911

anher zu bezahlen. Nach dieser Frist wird sofort mit der Zwangsbeitreibung begonnen.
Böhla, am 27. September 1911. Der Gemeindevorstand.

**Sonnabend, den 30. September 1911, vormittags 9 Uhr, sollen in
Böhla 1 Wirtschaftswagen und 1 großer Gemüterzug verteilt werden.**

Cannibalort der Bieter: Schramm's Restaurant in Böhla.
Der Gerichtsvollzieher d. kgl. Amtsgerichts Schwarzenberg, den 27. Septbr. 1911.

Die Vereinigten Staaten und Kanada.

Vor einem Monat lehnte der amerikanische Senat die
Schiedsgerichtsvereinbarungen mit Frankreich und England ab,
besonders weil in ihnen eine ausdeutliche Anerkennung
der Monroe-Doktrin durch die europäischen Vertragsmächte
fehlte. Präsident Taft, dessen Werk die Vertragsentwürfe
hauptsächlich waren, hat nun neuerdings eine weitere, für
ihn ebenso schmerzliche Enttäuschung erlitten. Sein mit
großer Freude angekündigtes amerikanisch-kanadisches
Gegenseitigkeitsabkommen, durch welches die hohen
Zollschranken zwischen den beiden Nachbarländern beseitigt
werden sollten und auch eine politische Annäherung ge-
schaffen werden sollte — man sprach in Washington be-
reits von einer Eingliederung — kann nach dem Ausfall
der in der vergangenen Woche stattgefundenen kanadischen
Wahlen als erledigt gelten. Die Kanadier haben in ihrer

großen Mehrheit bei den Wahlen gegen die bisherige
Regierung entschieden, die das Abkommen abzuschließen
gewollt war.

Für uns in Deutschland ist die Tatsache weniger
von Bedeutung, daß sowohl Präsident Taft und die
Amerikaner als auch die bisherige kanadische Regierung
mit Sir William Laurier an der Spitze das kanadische
Volk verkannt und sein politisches Selbstständigkeitsgefühl
unterschätzt haben. Wichtig für uns dagegen ist, daß durch
die Ereignisse wieder einmal dargetan worden ist, wie
fest die britischen Kolonien zum Mutterlande und damit
zum großbritischen Reichsgedanken stehen. Den Kanadiern,
die wegen ihrer Selbstständigkeit gegenüber dem Mutter-
lande immer besonders schwierig zu behandeln waren, fällt
es gar nicht ein, mit den Vereinigten Staaten eine Extra-
tour zu machen, die eine Lockerung des Verhältnisses zu
England im Gefolge haben würde. Und ebenso wenig wie
Kanada denken die übrigen britischen Kolonialreiche auch
nur mit einem Gedanken daran, ihr Verhalten gegenüber

dem Mutterlande einer Revision zu unterziehen. Für
Utopisten in Deutschland, welche davon träumen, daß eine
die wirtschaftliche und politische Macht Englands durch die
Lösung der Kolonien gebrochen werden wird, eine wichtige
Erkenntnis!

Im Interesse unseres Handels ist das Nicht-
zugestandene des Gegenseitigkeitsabkommens sehr zu be-
gründen. Bleiben die Grenzen zwischen Kanada und
den Vereinigten Staaten so hoch, wie sie bisher waren,
so brauchen wir den amerikanischen Wettbewerb in Kanada
nicht zu fürchten, der uns sehr gefährlich geworden wäre,
wenn Taft und Laurier triumphiert hätten, und der uns
die Börsie wieder entriß hätte, die wir nach Beendigung
des Krieges in Kanada errungen hatten. Der
deutsche Kaufmann und Fabrikant und damit die
deutsche Arbeiterschaft haben darum keinen Anlaß,
dem Fall des Gegenseitigkeitsabkommens eine Träne nach-

Niederschlema. Wasserwerk.

Es wird bekannt gemacht, daß die letzten Niederschläge keinen Einfluß auf die
Quellen gehabt haben und daß ein Überschuss der Hochbehälter, wie gerichtet, ver-
breitet wird, ausgeschlossen ist.

Die Einwohnerschaft wird dringend erucht, größte Sparsamkeit im Wasserver-
brauch zu beobachten, damit die regelmäßige Wasserversorgung, wenn auch beschränkt
aufrecht erhalten werden kann.

Die Hydranten sind geöffnet vormittags 9—12 Uhr.

Verboten wird

die Entnahme von Wasser aus den Hydranten durch Kinder,
jedes Weggießen unverbrauchten Wassers und jede andere mut-
willige oder fahrlässige Vergeudung von solchem,
das Neben der Gärten und Höfen und das Bleichen der Wäsche
mit Leitungswasser.

Zuwiderhandlungen werden nach § 13 der Wasserwerksordnung bestraft.
Niederschlema, den 27. September 1911. Der Gemeindevorstand.

Niederschlema.

Am 30. September dieses Jahres werden

2. Termin Einkommensteuer,
2. Termin Ergänzungsteuer,
2. Termin Brandkassenbeiträge,
3. Termin Schulgeld,
3. Termin Wasserzins

fällig. Die Steuerbeträge sind bis 15. Oktober dieses Jahres an die Ortsteuer-
einnahme zu bezahlen. Nach dieser Frist wird gegen säumige das Mahn- bez. Zwangs-
beitreibungsverfahren eingeleitet werden.

Niederschlema, am 27. September 1911. Der Gemeindevorstand.

Niederschlema. Feuerwehr-Übung.

In der Zeit vom 2. bis 9. Oktober findet eine Nachübung der frei-
willigen Feuerwehr und der Pflichtfeuerwehr statt. Alarmiert wird durch Dampf-
pfeife und Hornsignale oder nur durch letztere. Die Mannschaften haben sich auf dem
Übungsort einzufinden. Unentschuldigtes Ausbleiben wird bestraft.

Der Gemeindevorstand. Der Braubdirektor.

Alberoda.

Straßenwärterstelle.

Die Stelle eines Straßenwärters, mit welcher die Errichtung der Schul-
hausmannarbeiten verbunden ist, ist anderweitig zu besetzen. Der Anfangsgehalt beträgt
800 Mark und 125 Mark, sowie freie Wohnung und Feuerung für die Schulhaus-
mannarbeiten.

Eigentümer wollen ihre Gesuche bis 6. Oktober anher einreichen.
Alberoda, den 28. September 1911. Der Gemeindevorstand.

Herrn

Oberlehrer Coelestin Langer,

Kirchschullehrer in Naschau,

sprechen die Unterzeichneten bei seinem Übertritt in den Ruhestand für die seit 1879
der Schul- und Kirchengemeinde treu geleisteten Dienste aufrechtigen Dank aus. Der
Schelde kann jederzeit der Unabhängigkeit der Jugend und Zuneigung der Erwachsenen
gewiß sein. Ihm und den Seinen rufen wir zum Eingang in die alte Bergstadt Anna-
berg ein herzliches „Glück auf!“ und „Vergelt's Gott!“ zu.

Naschau, September 1911.

Der Kirchenvorstand.

C. Langer, Pf.

Der Schulvorstand.

Jäger, Gem.-Vorst.

Jahrmarkt in Johanngeorgenstadt am 2. und 3. Oktober 1911.

dem Mutterlande einer Revision zu unterziehen. Für
Utopisten in Deutschland, welche davon träumen, daß eine
die wirtschaftliche und politische Macht Englands durch die
Lösung der Kolonien gebrochen werden wird, eine wichtige
Erkenntnis!

Im Interesse unseres Handels ist das Nicht-
zugestandene des Gegenseitigkeitsabkommens sehr zu be-
gründen. Bleiben die Grenzen zwischen Kanada und
den Vereinigten Staaten so hoch, wie sie bisher waren,
so brauchen wir den amerikanischen Wettbewerb in Kanada
nicht zu fürchten, der uns sehr gefährlich geworden wäre,
wenn Taft und Laurier triumphiert hätten, und der uns
die Börsie wieder entriß hätte, die wir nach Beendigung
des Krieges in Kanada errungen hatten. Der
deutsche Kaufmann und Fabrikant und damit die
deutsche Arbeiterschaft haben darum keinen Anlaß,
dem Fall des Gegenseitigkeitsabkommens eine Träne nach-